

Ihre Fleischmesse, 9 Uhr  
am 1. Sonntag. — Am  
Festtag 7., 8., 9. Uhr  
abends; abends 6 Uhr  
am 7. und  
8. Februar um 7 Uhr und  
sonst jeden dritten  
Samstag zur 6. Feier.  
am 9. Uhr Hochamt  
et cetera.

Sonntag im Monat  
am 7. Februar  
um 8 Uhr und  
sonst jeden dritten  
Samstag zur 6. Feier.  
am 9. Uhr Hochamt  
et cetera.

5 879 (250) 566 587  
6 250) 766 (250) 734  
547 (2000) 420 789  
648 49940 591 785  
825 (250) 59 262 411

414 480 294 (500) 96  
0 583 199 (1000) 770  
697 410 901 (500) 49  
159 771 604 998 309  
1507 702 984 998 357 69  
250) 182 984 998 625  
732 438 65 392 599  
154 969 755 460 949  
783 924 185 (500) 309  
967 716 836 786 497  
158 (500) 524 (250) 388  
500) 563 742 341 572  
191 448 532 722 (250)  
252 275 862 62 2961  
655 171 523 (250) 167  
427 119 892 386 445  
251 261 161 816 478  
316 602 723 66760  
242 14 724 24 67093  
0 17 605 838 297 447  
69083 892 248 (250)  
2 876 46 32 (250)  
654 810 (250) 340 19  
885 634 475 (250) 761  
417 518 847 489 156  
540 (500) 798 706 716  
1 (250) 899 886 (1000)  
1 750 74 45 559 779  
0 86 733 400 907 444  
8 477 618 626 158 701  
715 103 69 (500) 422  
339 400 (250) 342 873  
90 335 338 (250) 301

835 502 (250) 624 4461  
94 656 297 174 **M2074**  
567 128 644 507 (250)  
3 767 207 924 407 873  
4 355 950 **M4788** (250)  
50 58 554 473 584 659  
501 346 34 2 350 768  
000) 243 307 632 (250)  
118 5 283 457 372 460  
3 735 938 135 114 918  
279 969 (250) 917 545

821 (500) 218 914 628

0 16 221 994 339 886

02474 139 97 367 851

217 783 212 909 417

165 126 805 506 161

424 280 881 18 (10000)

78 480 204 769 800 (250)

5 340 (250) **80277 63**

97205 6 491 535 808

036 602 636 862 280

417 69 (250) 272 780

12 367 89 708 227 (250)

(250)

gutung seines Herrn  
auf gestürzt, zer-  
störten, nicht ver-  
gelingen. Ihn mil-  
digen zu trennen,  
in dann gesondert  
zunächst. Sein  
nde war zu frisch;  
e willkommen war

icht entgangen, daß  
heiden flüsterte sie

ist nicht denbar,

du bist, und alle,  
dee und verbittere

Treue. Bei seiner  
erben. Sie kannte  
kunst. Felsig aber

Felsig nach vierund-  
en La Buz ausstieg.  
greifbarigen Pla-  
Gaus, das Laden  
nächster Nähe. Zu  
Häuser, zum Teil

dies war das Dorf.  
Schaffner, ein Poli-  
Gesicht und grauem  
end war füllt. Als

eilte der Mann im  
in unserer Einöde!

Es sind allerdings

Sie sich noch an den

Ibe geblieben. Wie  
macht, zur Bahn zu  
den Wetter!"

jungen Herrn selbst  
ir Sie angelommen.

Nr. 11.

Dienstag, den 16. Januar 1906.

5. Jahrgang.

# Südostfische Volkszeitung

Wochentagsblatt mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Wochensatz: 1 Mit. 50 Pf. (ohne Beilage). Sonn-  
und Feiertags-Beilage: 10 Pf. (ohne Beilage).  
Sonderausgaben: 10 Pf. (ohne Beilage).

Unabhängiges Cageblatt I. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Unterseite werden die Abgebildete Zeitschriften oder deren Raum mit  
15 Pf. vereinbart, bei Überholung bezeichnender Ruhrt.  
Gebührenfrei, Redaktion nach Wochensatz: 10 Pf. (ohne Beilage).  
Wochensatz: 12 Pf. (ohne Beilage).

## Zur Neubesetzung der Stelle des Apostolischen Vikars.

Man schreibt uns: Bei dem begreiflicherweise großen Interesse, welches der Wiederbesetzung der Stelle des Apostolischen Vikars entgegengebracht wird, erscheint es angezeigt, die dabei in Frage kommenden rechtlichen Verhältnisse in Kürze darzulegen, schon um die unzutreffende Darstellung zurückzudringen, welche darüber in anderen Blättern gegeben wurde.

Das Königreich Sachsen umschließt zwei von einander vollständig getrennte kirchliche Verwaltungsbezirke: a) die Apostolische Präfektur Bautzen, welcher nach dem Untergange der alten Diözese Meißen seit 1560 die Jurisdiktion über die Katholiken der Lausitz ausübt. Ausgeübt wird diese jurisdiktionale Gewalt durch den jedesmaligen Delan des Domstifts St. Petri in Bautzen; b) das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen, welches in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Katholiken der sächsischen Erblande errichtet wurde. Der erste durch die Bischofswürde ausgezeichnete Apostolische Vikar war der Kapellmeister des Königs Friedrich August des Gerechten, auch als Kanzelredner berühmter Bischof Schneider. Er starb 1818. Seine sämtlichen Nachfolger waren Bischöfe.

Der Administrator ecclesiasticus der königlich sächsischen Oberlausitz, also der jedesmalige Delan von St. Petri in Bautzen, wird gewählt von den Kanonikern des Domstifts und zwar durch Stimmenmehrheit. Seine rechtmäßige Wahl, die selbstverständlich von Rom anerkannt werden muß, genügt, um ihn sofort in den Besitz der Jurisdiktion über die Katholiken der Oberlausitz gelangen zu lassen.

Der Apostolische Vikar für die Erblande wird, wie alle Apostolischen Vikare des katholischen Erdkreises, ernannt von dem heiligen Stuhl, beginnend der Kongregation der Propaganda. Ueber die Mitwirkung St. Majestät des Königs von Sachsen bei dieser Ernennung enthält das "Königlich sächsische Mandat vom 19. Februar 1827", welches die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Sachsen normiert und in die Gesetzesammlung des Landes aufgenommen ist, keine Andeutung. Der Person des Apostolischen Vikars betreffende § 2 dieses Mandates hat folgenden Wortlaut: "Der jedesmalige Apostolische Vikar hat, nach vorheriger Vorlegung des ihm beobehene Delegation enthaltenden päpstlichen Schreibens, den Untertanen- und Diensteld in Unsre Hände abzulegen, und dabei zur Beobachtung der Landesgesetze bei der ihm aufgetragenen Verwaltung sich zu verpflichten."

Sowohl erscheint gewiß, daß ein Ernennungsrecht, wie die Souveräne von Österreich-Ungarn, Bayern usw. für die Bischofszüge ihrer Länder haben, von St. Majestät dem König von Sachsen bei der Bestellung des Apostolischen Vikars nicht ausgeübt wird. Die Wünsche bezw. Vorschläge des der Kirche ergebenen Fürsten werden aber in jedem einzelnen Falle von dem heiligen Stuhl gern entgegengenommen, und jedenfalls erfolgt die Ernennung des Apostolischen Vikars immer im vollen Einvernehmen mit St. Majestät dem König und allerhöchstdeutscher Regierung.

Die oberhöchstliche Gewalt wird dem betreffenden Apostolischen Vikar aber nur für die Erblande sowie für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Neustadt mit übertragen; die Jurisdiktion über die Katholiken der Oberlausitz ruht bis zur Neuwahl eines Delans bei dem königlichen Konstitutor in Bautzen.

Da die beiden kirchlichen Verwaltungsbezirke in Sachsen — auch im uneigentlichen Sinne Diözese Dresden und Diözese Bautzen genannt — verhältnismäßig sehr klein sind, legte es sich von selbst nahe, dieselben wenigstens in der Person des Oberhirten zu vereinigen. So kam es, daß von 1831 ab, mit der kurzen Unterbrechung von 1840 bis 1845, die jedesmaligen Apostolischen Vikare auch zugleich Delane in Bautzen waren. Sie wurden letzteres aber durch die freie Wahl seitens der Kanoniker von St. Petri.

Beide oberhöchstlichen Stellen sind auch jetzt wieder zu-

gleich vacant. Wie der heilige Stuhl und die königliche Staatsregierung im Interesse der kirchlichen Einheit stets mit Rücksicht darauf bestanden haben, daß die beiden hohen Amtmänner vereinigt bleiben, so geht auch die Hoffnung aller Katholiken Sachsen dahin, daß die Weisheit der in dieser hochwichtigen Frage berufenen Instanzen keine Spaltung aufkommen läßt.

Ein königlicher Kommissar wird zu dem Wahlatte noch Bautzen deputiert. Ein Einfluß von seiner Seite auf die Wahl selbst ist durch das Kanonische Recht ausgeschlossen. Dagegen bedarf die Wahl, um rechtkräftig zu werden, wie schon bemerkt wurde, der Bestätigung durch den heil. Stuhl.

## Deutscher Reichstag.

K. Berlin. 19. Sitzung am 18. Januar 1906.

Die erste Sitzung der Steuervorlagen wird fortgesetzt. — Staatssekretär Dr. v. Steinzel: Der Stadtwertsteuer soll nur dort nicht versteuert werden; Quittungen mit Scheit werden besteuert. Für die Bleiversteuer sei eine gewisse Einordnung geschaffen worden. Die Sozialdemokratie verzweifelt ja alle indirekten Steuern, also auch diese; deshalb braucht ich auf die Einwände verfehlten nicht näher einzugehen. (Echt richtig!) Die Arbeiter werden durch diese Steuerlage nicht gefährdet. — Abg. Meiss (Saxd.) wendet sich gegen die Stempelsteuer und spricht sich auch gegen die Automobilsteuer aus. — Abg. Vogt-Hall (W. Ber.): Die württembergische Steuerbehörde kann sich röhnen, daß ihr die Reichsverwaltung in der Gestaltung der Brausteuer gefolgt ist. Die Tabaksteuer und Weinsteuer lehnen wir ab. Die Reichsweinsteuer wäre kein lohbares Vorgehen gegen die süddeutschen

Staaten. Der Wein muß für das Reich das Blümlein "Mehr mich nicht an!"bleiben. Einheitliche Kellerkontrolle ist geboten, auch verschärft. — Abg. Gorchein (Frei. Ber.): Die Automobilsteuer ist eine schwerlastige Steuer, sie bringt nicht viel ein. Die Tabaksteuer verwerfen wir. Redner spricht sich für die Reichsweinsteuer aus. — Abg. Graf Raniz (Lom.) spricht sich für die Weinsteuer aus und polemisiert gegen Gorchein. Er ist für Kaffeezoll. — Abg. Dr. Wolff (W. Ber.) wendet sich gegen die Reichsweinsteuer. Hierauf wird die Debatte geschlossen und die Gesetzesvorschläge einer gesonderten Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzesvorschlags über die Naturleistungen (Einkaufsteuerungslast). — Abg. Erzberger (Zentr.) beantragt Verweisung an die Budgetkommission. Das Gesetz bringt nur eine Erhöhung um 1 Pf. pro Mann und Tag, dieses Gesetz um 20 Pf., so daß statt 93 Pf. kommt 114 Pf. befragt werden. Diese Erhöhung ist dem Zentrum ungünstig; es würde mindestens eine Erhöhung um noch 20 Pf. auf 134 Pf. Die Wehrkosten von 1½ Millionen Mark kann das Reich tragen; um so mehr als die Siedler alleamt dem Wolfe zufüllen. Für Gemeinden, die oft Einquartierung erhalten, muß ein besonderer Aufschlag gegeben werden und zwar von 20 bis 40 Prozent. Die Bedenken hiergegen sind nicht stichhaltig. Im Vorbringen wird sehr oft rigoros bei Eingangserklärungen verfahren. Redner macht eine Reihe weiterer Verbesserungsvorschläge im Interesse des platten Landes. (Beifall.) Die Abg. Ged.-Heidelberg (natl.), von Kriegshauptmann (kont.) und Liebermann von Sonnenberg (W. Ber.) stimmen den Ausführungen Erzbergers bei. — Ter Generalmajor Gallwitz und Staatssekretär Graf v. Posadowitz hatten finanzielle Bedenken gegen die vom Zentrum aufgestellten Wünsche. Sie versprechen nähere Erörterungen in der Kommission. Darauf vertritt sich das Haus auf Montag 1 Uhr.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 16. Januar 1906.

— St. Majestät der Kaiser hat den deutschen Botschafter in Paris fürstlichen Befehl gegeben, der Witwe des jüngst verstorbenen Professors Amedeo Paganini, der in Bonn der französische Sprachlehrer des Kaisers gewesen war, das Beileid des Kaisers auszusprechen und am Grabe des Dahingediebenen einen Kranz niederzulegen.

— Die leichte Erfaltung, die den Kaiser an das Zimmer fesselt, ist hier und da als erste Erfahrung hingestellt worden. Dazu bemerkt die "R. mil. pol.corr.", daß der Gesundheitszustand des Monarchen zu keiner Zeit zu beunruhigenden Kombinationen irgend welchen Anlaß gegeben habe. Wie immer, wenn der Kaiser auch nur von einer unbedeutenden Erfaltung befallen sei, werde ärztlicherseits auf besondere Wünsche der Kaiserin Betracht angedeutet. Erst auf dringende Bitten seiner Gemahlin und seiner Umgebung führe sich dann gewöhnlich der Kaiser der Notwendigkeit solchen offiziellen Krankheims.

— Kein Gericht an Kaisers Geburtstag. Der preußische Justizminister Dr. Beyer hat angeordnet, daß sämtliche Büros der Justizbehörden am 27. d. M. geschlossen sein sollen.

— Das Leichenbegängnis für den Staatsminister von Thielicke fand Sonntag mittag vom Amtsherrn Bahnhof nach dem Dreifaltigkeitskirchhofe in Gegenwart des Kronprinzen als Vertreter des Kaisers, des Ministers von Budde, von Rheinbaben, Dr. Stadt und von Bethmann-Hößweg, des Staatssekretärs Krämer, des Präsidenten des Reichstags Grafen Wallstrem, der Generale von Dahme, von Plessen und von Wülow, sowie zahlreicher Vertreter der Behörden, Abgeordneter und Zivilbeamten.

— In Köln fand unter der Teilnahme von Vertretern von 32 Handelskammern Rheinland-Westfalens und von Vertretern der Wissenschaft eine öffentliche Kundgebung zur Förderung guten Einvernehmens zwischen Deutschland und England unter dem Vorst. des Präsidenten der Kölner Handelskammer, Geheimen Kommerzienrates Michels, statt. Anwesend waren unter anderen der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Scharlemann, der Kardinalbischof Ritter, der Generalsuperintendent Dr. Umbel und Sir Thomas Buxley. Kardinal Ritter betonte, es gelte den Frieden zu fördern im Interesse beider Nationen und der ganzen Menschheit. Der englische Konsul Riessen hob hervor, beide Nationen hätten sich nie bekriegt, wohl aber öfter Schulter an Schulter gekämpft. Das Herrenhausmitglied Graf Hoensbroch führte aus, kein englischer Seelodest glaube, daß die deutsche Flotte die englische bedrohe; beide Völker sollten in neun Jahren die Hundertjahrfeier der Schlacht bei Waterloo brüderlich miteinander begehen. Der Chefredakteur Gardamis von der "Kölner Volkszeitung" sprach namens der rheinischen Presse im gleichen Sinne. Die Presse habe die heilige Pflicht, zum Frieden zu rufen. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in welcher die deutschfreundlichen Kundgebungen aus England als erfreuliches Zeichen wachsenden Verständnisses begrüßt werden und der Überzeugung Ausdruck gegeben wird, daß ein auf gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen begründetes Einvernehmen die Interessen beider Völker und die geistige und wirtschaftliche Entwicklung der Welt wachsen fördern werde. Die Resolution soll dem Reichskanzler, dem deutschen Botschafter in London, dem englischen Botschafter in Berlin und verschiedenen englischen Handelskörperschaften mitgeteilt werden. Von Engländern in Tanger lief ein Telegramm ein, in dem der Zustimmung zu den Bestrebungen der heutigen Kundgebung Ausdruck gegeben wird. Geheimer Kommerzienrat Michels schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser.

— In der Kammer der bayerischen Abgeordneten hat sich Kriegsminister Freiherr von Horn energisch gegen die Soldatenmichthandlungen ausgeworfen. Die Unteroffiziere würden immer wieder auf die Unzulässigkeit von Tötlichkeiten hingewiesen; aber da sie mit den Mannschaften gleichaltrig seien, und da sich unter den Mannschaften auch schlechte Elemente befinden welche man nicht wie im Zivilleben wegholen könne, sondern zu militärisch brandhaften Leuten erziehen müsse, so würden Verfehlungen wohl nie ganz aufhören. Auch bei den Offizieren kämen solche Dinge vor, aber nur bei den jüngsten. Im Jahre 1904 seien 71 Vorgesetzte wegen Mißhandlung angezeigt worden, darunter zwölf Offiziere. In acht Fällen sei das Verfahren eingestellt worden, es blieben somit 63 Vorgesetzte auf 450 Kompanien, Batterien und Eskadrons, also ein Vorgesetzter auf sieben Kompanien, Batterien oder Eskadrons.

— Neben Coburg-gothische Schmerzen wird uns geschieben: Der junge Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha hatte sich bekanntlich durch sein impulsives Vorgehen, das mit einem "Hedderstrich" die Kompanie von Coburg nach